

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 747
des Abgeordneten René Wilke
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/1774

Finanzausstattung der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 747 vom 17.06.2015

Die Kommunen sind hauptzuständig für die soziale Infrastruktur der Gesellschaft und für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. In ihre Verantwortung fällt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und bürgernahen Angebots an sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen soziale Leistungen, Kultur, Gesundheit, Sport und Erholung, Straßenbau und Verkehrswesen, Energie- und Wasserversorgung, Stadtreinigung, öffentliche Ordnung, Bau- und Wohnungswesen sowie Wirtschaftsförderung. Gleichwohl bedürfen handlungsfähige Kommunen einer soliden Finanzausstattung. Jene ist in vielen Kommunen über die Jahre verloren gegangen. So benötigt auch Frankfurt (Oder) ein Haushaltssicherungskonzept. Die Bertelsmann-Stiftung hat am 08. Juni 2015 eine Studie zur kommunalen Entlastung von Sozialausgaben vorgestellt. Die Stiftung benennt die immer weiter steigenden Sozialausgaben als Ursache für die kommunalen Finanzprobleme. Die Entlastung der Kommunen von bestimmten sozialen Ausgaben aus dem Bundeshaushalt ist der richtige Weg, den besonders betroffenen strukturschwachen Kommunen zu helfen. Die Reihe einschlägiger Entlastungen begann mit dem SGB II, welches 2005 in Kraft trat. Daneben gab es weitere Finanzströme z.B. im Zuge der Konjunkturpakete.

Auch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden Frankfurt (Oder) jährlich Mittel vom Land zugewiesen. Darüber hinaus werden mit diversen Förderprogrammen landesseitig Vorhaben und Projekt unterstützt und Entwicklungen vorangetrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die finanzielle Entlastung der Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen in den Bereichen
 - a. Übernahme der Kosten für die Unterkunft,

Datum des Eingangs: 20.07.2015 / Ausgegeben: 27.07.2015

- b. Kindertagesbetreuung (Ausbau, Beteiligung an den Betriebskosten, Sprachförderung und ggf. weitere Programme),
 - c. Übernahme der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 - d. Bildungs- und Teilhabepaket?
2. (Bitte jeweils jährliche Angabe für den Zeitraum seit Einführung der Entlastung bis für das Jahr 2015.)
 3. In den Jahren 2015 bis 2017 fließt jeweils eine Milliarde Euro hälftig über eine Aufstockung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und hälftig über einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes. Ebenso beschlossen wurde für die Jahre 2016 bis 2018 eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro und jährlich 100 Millionen Euro mehr für die Betriebskosten. Welche diesbezügliche finanzielle Entlastung ergibt sich für Frankfurt (Oder) ab dem Jahr 2015?
 4. Angesichts stark steigender Flüchtlingszahlen und Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellte der Bund den Kommunen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Welche diesbezügliche finanzielle Entlastung ergibt sich für Frankfurt (Oder)?
 5. Welche weiteren Zuweisungen bzw. Förderungen, z.B. über das Zukunftsinvestitionsgesetz, hat die Stadt Frankfurt (Oder) seit 2010 vom Bund bekommen?
 6. Wie hoch sind die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren 2010-2015?
 7. Wie hoch sind die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich Kapitel 20 030 enthaltenen Zuweisungstitel für die Jahre 2010-2015 (u.a. investive Schlüsselzuweisungen,
 8. Ausgleichsfonds, Schullastenausgleich, Theaterpauschale, Familienleistungsausgleich, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Kostenerstattung für übertragene Aufgaben, Erstattung von Verwaltungskosten, Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge, Schülerbeförderung, Soziallastenausgleich, Jugendlastenausgleich und Weitergabe der Wohngeldersparnisse)?
 9. Welche weiteren Mittel, Zuweisungen und Förderungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs hat die Stadt Frankfurt (Oder) jeweils in den Jahren 2010-2015 vom Land erhalten? Bitte einzeln für die Bereiche Kultur, Bildung, Hochschule und Wissenschaft, Sport und Erholung, Tourismus, Soziales, Wohnungsbauförderung, Wirtschaftsförderung, Straßen- und Verkehrswesen, ÖPNV, Gesundheit usw. pro Jahr auflisten
 10. Wie hoch ist das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Frankfurt (Oder) in Jahren 2010-2014?
 11. Im aktuellen Symmetriegutachten zur Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg schlägt der Gutachter bei einer modifizierten Hauptansatzstaffel eine Einwohnergewichtung der kreisfreien Städte zwischen 160% und 170% vor. Wie wird dieser Vorschlag bewertet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die finanzielle Entlastung der Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen in den Bereichen

- a. Übernahme der Kosten für die Unterkunft,
- b. Kindertagesbetreuung (Ausbau, Beteiligung an den Betriebskosten, Sprachförderung und ggf. weitere Programme),
- c. Übernahme der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- d. Bildungs- und Teilhabepaket?

(Bitte jeweils jährliche Angabe für den Zeitraum seit Einführung der Entlastung bis für das Jahr 2015.)

zu Frage 1a:

In den Jahren ab Januar 2005 bis einschließlich Juni 2015 erhielt die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) folgende Bundeserstattungen an Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

2005	5.795.685,03 Euro
2006	6.547.161,47 Euro
2007	6.223.025,39 Euro
2008	5.860.186,16 Euro
2009	4.984.698,15 Euro
2010	4.283.391,86 Euro
2011	6.730.085,86 Euro
2012	6.903.473,57 Euro
2013	6.570.328,10 Euro
2014	5.887.922,55 Euro
Januar - Juni 2015	3.248.089,40 Euro

zu Frage 1b:

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sind in den Jahren 2008 bis 2014 an Träger von Kindertageseinrichtungen in Frankfurt (Oder)

insgesamt 1.914.817 Euro ausgereicht worden. Mit diesen Mitteln konnten in 37 Projekten 109 Plätze neu geschaffen und 740 Plätze gesichert werden. Eine Zuordnung dieser Mittel zu konkreten Jahren ist bei diesen Investitionsvorhaben nicht möglich. Für die Förderung der Sprachentwicklung bei Kindern wurden der Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 40.000 Euro zugewiesen.

zu Frage 1c:

Der Bund erstattet den Ländern seit dem Jahr 2013 die laufenden Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe § 46a Absatz 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch). Im Jahr 2013 betrug die Erstattungsquote des Bundes 75 %. Ab dem Jahr 2014 werden jeweils 100 % der laufenden Nettoausgaben vom Bund erstattet. Die Stadt Frankfurt (Oder) erhielt in diesen Zeitraum folgende finanzielle Entlastung:

2013	2.987.730,01 Euro
2014	4.267.226,88 Euro
Januar - März 2015	1.256.808,80 Euro

zu Frage 1d:

Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) erhält keine finanziellen Entlastungen auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich nämlich um kommunale Leistungen, die ausschließlich aus kommunalen Mitteln erbracht werden. Die Kommunen erhalten eine finanzielle Entlastung vom Bund, die aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben im Wege der indirekten Finanzierung über eine Erhöhung der bestehenden Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) erfolgt. Eine weitergehende direkte Zweckbindung – also für Bildung und Teilhabe – kommt dieser erhöhten Quote der Bundesbeteiligung an den KdU nicht zu. Erstattet werden den Kommunen tatsächlich nur die anteiligen Ausgaben für KdU. Rechtsgrundlage hierfür ist § 46 Abs. 5 ff SGB II (Bundesgesetz).

Frage 2:

In den Jahren 2015 bis 2017 fließt jeweils eine Milliarde Euro hälftig über eine Aufstockung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und hälftig über einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes. Ebenso beschlossen wurde für die Jahre 2016 bis 2018 eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro und jährlich 100 Millionen Euro mehr für die Betriebskosten. Welche diesbezügliche finanzielle Entlastung ergibt sich für Frankfurt (Oder) ab dem Jahr 2015?

zu Frage 2:

Hinsichtlich der voraussichtlichen Summe der finanziellen Entlastung der Brandenburger Kommunen aufgrund des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch infolge des am 22. Dezember 2014 verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 221, Landtagsdrucksache 6/716, verwiesen. Die darin enthaltene Aussage für die Stadt Potsdam trifft auch für die Stadt Frankfurt (Oder) sowie ebenso für die weiteren Brandenburger Kommunen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 zu.

Mit Artikel 1 des vorgenannten Gesetzes wurde das Finanzausgleichsgesetz des Bundes in der Weise geändert, dass die Kommunen zusätzlich zu ihrem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 500 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Die Stadt Frankfurt (Oder) erhält davon in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eine Entlastung in Höhe von jährlich 375.853,21 Euro.

Mit der Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ sind in den Jahren 2015 bis 2017 weitere Bewilligungen an die Stadt Frankfurt (Oder) im Umfang von insgesamt 332.261 Euro geplant.

Frage 3:

Angesichts stark steigender Flüchtlingszahlen und Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellte der Bund den Kommunen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Welche diesbezügliche finanzielle Entlastung ergibt sich für Frankfurt (Oder)?

zu Frage 3:

Gemäß § 15a des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aus den vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen einen Betrag in Höhe von je 247.500 Euro.

Frage 4:

Welche weiteren Zuweisungen bzw. Förderungen, z.B. über das Zukunftsinvestitionsgesetz, hat die Stadt Frankfurt (Oder) seit 2010 vom Bund bekommen?

zu Frage 4:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat im Rahmen des Konjunkturpakets II aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz eine Förderung von 33 Vorhaben für kommunalbezogene Aufgaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 10,2 Millionen Euro erhalten.

Dazu erhielt sie Zuweisungen von Bundesmitteln in Höhe von 7,6 Millionen Euro und in Höhe von 1,6 Millionen Euro Landesmittel.

Für den Kleist-Neubau hat die Stadt Frankfurt (Oder) Bundesmittel im Jahr 2011 in Höhe von 225.000 Euro und im Jahr 2012 345.000 Euro erhalten, die über das Land ausgereicht wurden.

Daneben erhielt die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 570.000 Euro (2011 486.134 Euro und 2012 83.866 Euro) aus der dritten Tranche der Mittel aus dem Mauergrundstücksfonds für das Kleist-Museum.

Über eventuelle weitere Förderungen, die die Stadt Frankfurt (Oder) direkt vom Bund und ohne Einbeziehung des Landes erhalten hat, liegen der Landesregierung aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Bundes keine Informationen vor.

Frage 5:

Wie hoch sind die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren 2010-2015?

zu Frage 5:

Folgende Schlüsselzuweisungen sind an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren 2010 bis 2015 geflossen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 **
Schlüsselzuweisungen insgesamt *	41.813.059 €	20.441.335 €	42.274.761 €	39.119.477 €	54.612.932 €	53.571.394 €
* Die Schlüsselzuweisungen beinhalten die allgemeinen Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 BbgFAG, die Kreisaufgaben gem. § 6 Abs. 2 BbgFAG und die investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 13 BbgFAG ** Abschläge, die endgültige Festsetzung und Verrechnung erfolgt mit der Zahlung im August 2015						

Frage 6:

Wie hoch sind die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich Kapitel 20 030 enthaltenen Zuweisungstitel für die Jahre 2010-2015 (u.a. investive Schlüsselzuweisungen,

Ausgleichsfonds, Schullastenausgleich, Theaterpauschale, Familienleistungsausgleich, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Kostenerstattung für übertragene Aufgaben, Erstattung von Verwaltungskosten, Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge, Schülerbeförderung, Soziallastenausgleich, Jugendlastenausgleich und Weitergabe der Wohngeldersparnisse)?

zu Frage 6:

Die Zuweisungen nach dem Kapitel 20 030 für die Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2010 bis 2015 sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Die Anlage 1 umfasst die Angaben für alle Titel des Kapitels 20 030 „Kommunaler Finanzausgleich“. Das Haushaltskapitel 20 030 enthält auch Titel, die nicht Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz sind. Unter das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz fallen die nachfolgenden Titel: allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsfonds, Zuweisungen für den Sozial- und Jugendhilfelausgleich, Schullastenausgleich, Theaterpauschale, Familienleistungsausgleich, Kostenausgleich für die Wahrnehmung vor dem 5. Dezember 1993 übertragener Aufgaben sowie Zuweisungen aus Bundesmitteln für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge.

Frage 7:

Welche weiteren Mittel, Zuweisungen und Förderungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs hat die Stadt Frankfurt (Oder) jeweils in den Jahren 2010-2015 vom Land erhalten? Bitte einzeln für die Bereiche Kultur, Bildung, Hochschule und Wissenschaft, Sport und Erholung, Tourismus, Soziales, Wohnungsbauförderung, Wirtschaftsförderung, Straßen- und Verkehrswesen, ÖPNV, Gesundheit usw. pro Jahr auflisten

zu Frage 7:

Weitere Mittel, Zuweisungen und Förderungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs vom Land unmittelbar an die Stadt Frankfurt sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Frage 8:

Wie hoch ist das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Frankfurt (Oder) in Jahren 2010-2014?

zu Frage 8:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte 2010 bis 2014 folgendes Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer:

	2010	2011	2012	2013	2014
Ist-Aufkommen	24.260.074 €	30.525.614 €	7.775.969 €	10.828.101 €	11.312.475 €
Aufkommen entnommen aus den Statistischen Berichten L II 7 – j für die Jahre 2010 bis 2013 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Angaben für 2014 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Ref. 21					

Frage 9:

Im aktuellen Symmetriegutachten zur Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg schlägt der Gutachter bei einer modifizierten Hauptansatz-

staffel eine Einwohnergewichtung der kreisfreien Städte zwischen 160% und 170% vor. Wie wird dieser Vorschlag bewertet?

zu Frage 9:

Das Gutachten „Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg“ des FiFo-Instituts Köln enthält eine Option für eine Anpassung der Hauptansatzstaffel sowohl für den kreisangehörigen Raum als auch für die kreisfreien Städte, der auf Basis einer Analyse der Deckungsmittelverbräuche entwickelt wurde.

Die Gutachter stellen klar, dass eine Anpassung der Hauptansatzstaffel keineswegs zwingend ist.

Angesichts dieser Gutachtenergebnisse und vor dem Hintergrund der anstehenden Verwaltungsstrukturreform wird aktuell keine Notwendigkeit zur Anpassung der Hauptansatzstaffel gesehen. Spätestens in der nächsten Überprüfung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2019 wird das Thema Hauptansatzstaffel auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform erneut beleuchtet werden.

Zuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich Kapitel 20 030

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren in EUR					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte (§ 6 Abs. 1 und 2 BbgFAG)	34.903.962	18.033.039	37.295.170	35.180.616	49.232.268	48.965.120 *
613 13	Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich					884.685	1.727.290 *
613 14/ 883 14	Ausgleichsfonds	0	0	22.000.000	1.242.500	4.441.000	0
613 15	Schuldenausgleich	2.416.058	2.351.812	2.330.484	2.299.616	2.350.630	2.292.415 *
613 16	Zuweisungen aus Bundesmitteln für Asylbewerber und Flüchtlinge						247.500
613 17	Theaterpauschale	1.800.000	1.880.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000
613 18	Familienleistungsausgleich	2.028.244	2.209.138	2.681.446	2.265.543	2.339.851	2.220.508 *
613 19	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.886.856	5.964.717	5.998.742	6.111.293	6.239.307	6.260.948 *
613 20	Wassergesetz	131.907	131.907	131.907	131.907	131.907	134.545
	3. Funktionalreformgesetz Art. 1 - 4	11.541	11.541	11.541	11.541	11.541	11.771
	Abfallrecht	16.217	16.217	16.217	16.217	16.217	16.541
	Rindfleischetikettierung	2.247	2.247	2.247	2.247	2.346	2.392
	Rinderkennzeichnung	935	1.251	1.203	1.244	1.244	1.323
	Futtermittelüberwachung	2.000	1.316	1.218	1.110	1.185	1.364
	Düngemittelrecht	1.042	1.042	1.042	1.042	1.042	1.101
	Landesprogramme Landwirtschaft, KULAP	2.749	2.776	2.776	2.776	4.418	4.665 **
633 10	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Regelung offener Vermögensfragen	0	0	0	0	0	0
633 11	Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	425.932	554.908	737.193	759.108	1.241.815	940.919 ***

Zuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich Kapitel 20 030

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren in EUR					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
633 40	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	6.631.053	6.410.242	4.743.497	5.019.606	5.245.585 *	5.491.175 *
633 42	Weitergabe der Wohngeldeinsparnisse abzüglich der Ust-Mindereinnahmen	852.559	976.624	1.054.148	1.955.821	1.318.239 *	1.939.986 *
883 12	Investive Schlüsselzuweisungen	6.909.097	2.408.296	4.979.591	3.938.861	5.380.664	4.606.274 *
* Abschlagszahlung							
** voraussichtlicher Betrag, da die Berechnung erst im Juli 2015 erfolgt							
*** Stand per 22. Juni 2015							

Mittel, Zuweisungen, Förderungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs vom Land

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	weitere Zuweisungen an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren in €					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ministerium Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft								
10 105	633 20	Artenschutzzuständigkeitsverordnung		13.178	13.675	10.417	10.417	11.251
10 033	613 61	Etikettierung Fischerzeugnisse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1022,22*****
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung								
11040	88330	SG Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder) - Sanierung und Entwicklung	442.000	400.000	340.000	150.000	0	0
	88331	SG Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder) - Sanierung und Entwicklung	442.000	400.000	340.000	150.000	0	0
	88330	SG Gubener Straße / Lindenstraße - Sanierung und Entwicklung	24.978	0	0	0	0	0
	88331	SG Gubener Straße / Lindenstraße - (Sanierung und Entwicklung)	24.978	0	0	0	0	0
	88327	Soziale StadtInnenstadt -Beresinchen	362.950	426.929	258.400	261.150	211.500	270.000
	88328	Soziale StadtInnenstadt -Beresinchen	362.950	426.929	258.400	261.150	211.500	270.000
	88340	Stadtumbau-Ost	965.839	1.206.212	1.664.500	1.936.088	1.485.703	793.500
	88341	Stadtumbau-Ost	965.839	1.206.212	1.664.500	1.936.088	1.485.703	793.500
00023	00023	Nachhaltige Stadtentwicklung, Darlehen aus Stadtentwicklungsfonds	0	0	700.000	0	0	0
11460	88310	Kommunaler Straßenbau nach EntflechtG (Förderung)	1.374.145	433.130	297.036	0	0	1.156.000
11500	883 10	ÖPNV - RiLi ÖPNV Invest -***** (Förderung)	1.557.030	1.331.140	163.100	422.167	0	0
	891 10							
	892 10							
	883 70							
	891 70							
	892 70							
	63360	ÖPNV-G (Zuweisung)	2.664.496	2.415.906	2.452.939	2.332.781	2.342.274	2.403.199

Mittel, Zuweisungen, Förderungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs vom Land

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	weitere Zuweisungen an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren in €					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
	88360	ÖPNV-G (Zuweisung)	365.000	330.946	336.019	531.284	1.333.744	1.340.719
08050	883 94	Güterverkehrszentrum - Kombierter Verkehr (Zusage)	0	0	1.698.750	0	0	0
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur								
06 810	633 70	Betriebskostenzuschuss Staatsorchester Frankfurt (Oder)	1.837.000	2.378.640	2.407.000	2.378.640	2.457.615	2.677.600
	883 70	Kleist-Neubau		105.000	86.593			
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie								
07 070	633 10*	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	210.135	186.455	212.448	195.331	187.199	83.113
	633 70*	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger	11.326.634	13.438.158	13.747.399	14.270.982	15.104.465	7.630.271
07 080	633 10*	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte					821	
	633 65*	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	50.000	50.000	130.000	170.000	50.000	25.000
10 040		Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	650	16.050	2.751	16.420	18.420	0
	633 81**							
	633 86**	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte ***	87.000	87.000	87.000	87.000	87.000	21.750
07 040	633 86**	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte ***						21.750
10 040	883 90**	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			17.600	7.800	8.006	0
Ministerium für Wirtschaft und Energie								
08050	633 61	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	49.919	4.998.695	0	0	0	0
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport								
05 050	TG 60	Landesjugendplan	143.478	142.905	183.473	183.397	186.414	189.758****
05 050	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und GV zur Förderung von Kindertagesbetreuung	3.524.319	4.595.137	4.591.831	4.839.477	5.184.127	5.587.164****

Mittel, Zuweisungen, Förderungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs vom Land

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	weitere Zuweisungen an die Stadt Frankfurt (Oder) in den Jahren in €					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
05 070	633 60	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung der Grundversorgung (BbgWBG)	54.446	54.274	54.100	54.223	53.825	61.200 ****
05 300	633 30	Zuweisungen an die Schulträger gem. LernmittelVO	3.405	3.369	3.462	3.492	3.568	3.625 ****
	633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds	43.280	45.522	26.681	25.875	29.169	25.935 ****
	883 10	Zuweisungen für Investitionen ... Zukunft Bildung und Betreuung	0	0	72.000	0	0	0
05 810	TG 60	Zuwendungen zur Förderung des Sports	314.301	35.750	266.386	563.688	50.000	510.000 ****
20 030	633 12	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung	38.100	37.000	18.200	0	0	0

* Stand per 22.06.2015

** Stand per 24.06.2015

*** Buchung aufgrund der Umressortierung im EPL 10 und EPL 07

**** Prognose

***** Trennung auf die einzelnen Titel in der Kürze der Zeit nicht möglich

***** nach Umressortierung seit 2015 im EPL 04